

## Samtgemeinde Gartow

### Beschlussvorlage (SG/BV/039/2024)

Ort, Datum: 05.02.2024  
Sachbearbeitung, Amt: Bürgeramt  
Bearbeiter: Herr Nogens

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Behandlung</u>
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Senioren	13.02.2024	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Arbeitsstand zum Auftrag des FA Schule, Soziales, Sport, Jugend, Kultur und Senioren an die Verwaltung v. 20.09.2023 zum Thema a) BMX Strecke für die Konkretisierung der Ideen aus dem Jugendforum 2023, b) Kostenermittlung Jugendtreff 2 Öffnungstage bei Öffnungszeiten 14.00 - 19.00Uhr**

### **Beschlussvorschlag:**

Zua) Der FA Schule, Soziales, Sport, Jugend, Kultur und Senioren bittet die Verwaltung eine Machbarkeit der Umsetzung zur Herrichtung einer BMX-Strecke weiter zu verfolgen und dem Ausschuss in der nächsten öffentlichen Sitzung über Ergebnisse zu unterrichten.

Zub) Aufgrund der extrem angespannten Haushaltslage der Samtgemeinde Gartow im Haushaltsjahr 2024 sieht der FA Schule, Soziales, Sport, Jugend, Kultur und Senioren kein Spielraum für weitergehende freiwillige Ausgaben zum Betrieb einer Einrichtung „Jugendtreff“ in kalkulierter Höhe und wird in dieser Angelegenheit für das Haushaltsjahr 2025 neu beraten.

### **Sachverhalt:**

a) In obiger Angelegenheit wurde die Verwaltung beauftragt bezüglich des angedachten Standortes „Kiebitzberg“ ( westlich angrenzend des Hamburger Feriendorfes ) zu prüfen, ob die Fläche seitens des Eigentümers Realverband Gartow zur Verfügung stehen würde, im wesentlichen der Bauhof eine solche Anlage mit Errichten kann unter Hinzuziehung eines Experten, den Frau Fabel nannte sowie den Jugendlichen, Kostenermittlung.  
Realverband: Dieser hat in einer Mitgliederversammlung der Nutzung unter folgenden Bedingungen zugestimmt: Unentgeltlicher Pachtvertrag, um mögliche Schadensersatzforderungen gegen den Realverband auszuschließen. Flächenbedarf ca. 1000qm. Einen BMX Radsport Bereich im Gelände kennzeichnen außerhalb vorhandener Rad-Fuß-Reitwege. Die Fläche nicht verändern durch Bodenbearbeitungen ( Schaufel/Bagger ). Müllbehälter aufstellen und für Entleerung sorgen.  
Bevor im weiteren Prüfauftrag fortgefahren wird, betrachtet die Verwaltung zunächst den Standort nach Baurecht, Planungsrecht und Naturschutzrecht. Bei erster Prüfung ist es für die Beurteilung nach NBauO ( Begriff bauliche Anlage ), nach BauGB ( §29 Begriff des Vorhabens i.V. m. § 35 Bauen im Außenbereich) und nach der Verordnung des Landkreises zum Gebietsteil B des Biosphärenreservates Nds. Elbtalaue ( Verbote/Befreiungen von den Verboten) erforderlich, die Hinzuziehung des Experten, den Frau Fabel nannte, als auch der maßgeblichen Jugendlichen vorzuziehen um zu klären, ob auf dem Naturgelände überhaupt Maßnahmen vorzunehmen sind und wenn ja, welche. Wie sind die Vorstellungen der Jugendlichen. Diesbezüglich wurde mit Mail vom 11.01.2024 Frau Fabel gebeten, der Verwaltung die Kontaktdaten des Experten mitzuteilen. Ebenfalls wurde mit Mail vom

11.01.2024 die Elbauenschule kontaktiert mit der Bitte, diesbezüglich mit den Kindern einen Termin vor Ort mit Lehreraufsicht und der Verwaltung vorzuschlagen. Hier sind die Ergebnisse abzuwarten.

b) In obiger Angelegenheit wurde wie folgt kalkuliert bei eigener Betreiberschaft: Ein Sozialarbeiter(in)/Pädagoge(in) nach S12, Stufe 2 TVöD SuE für 15 Stunden/Woche (10 Std. Öffnungszeit plus 5 Std. Vorbereitung, Nachbereitung, Berichtspflichten) rd. 26.500,-€ inkl. AG-Anteil/SV. Eine erforderliche Zweitkraft (z.B. Erzieher(in)) nach S4, Stufe 2 TVöD SuE für 12 Stunden/Woche (10 Std. Öffnungszeit plus 2 Std. Vorbereitung, Nachbereitung) rd. 18.200,-€ inkl. AG-Anteil/SV. Mithin gesamt 44.700,-€. Eine Vertretungskraft (bei Krankheit/Urlaub) sollte mit einkalkuliert werden, so dass mit Personalkosten insgesamt in Höhe von 50.000,-€/Jahr gerechnet werden sollte. Im Weiteren kann man von einer Investition für Ausstattung (z.B. Billardtisch, Kicker u.s.w. in Höhe von 10.000,-€ ausgehen. Raumkosten (Heizung/Strom/Wasser/Miete oder Herstellungskosten eigener Räumlichkeiten) sollten mit 12.000,-€ einkalkuliert werden. Es ist daher im ersten Jahr bei eigener Betreiberschaft mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 72.000,-€ auszugehen.

Alternativ wäre darüber nachzudenken, die Betreiberschaft einem Dritten zu übertragen, d.h., die Leistung vollständig einzukaufen. Dem ist dann eine Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung voranzustellen. Unter Berücksichtigung von Effektivität und Effizienz könnte die Vergabe eine kostengünstigere Variante sein. Allerdings sei auch hier mit Angeboten in Höhe von um die 60.000,-€ zu rechnen. Durchaus wären auf dem Markt Anbieter vorhanden.

Bei dieser Variante wäre ggfls. auch denkbar, dass lediglich Personal eingekauft wird und die Räumlichkeiten und Ausstattung durch den Auftraggeber gestellt wird. Allerdings wird bezweifelt, dass dies hierdurch gesamt zu einer günstigeren Lösung führt.

Auf der Einnahmenseite darf man (unverbindlich) auf eine Verwaltungsvereinbarung zur regionalen Zusammenarbeit und Förderung von offener Jugendarbeit mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg hoffen. So zahlt diese einer anderen Samtgemeinde im Kreis für die Erledigung der Aufgaben der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen eine jährliche pauschale Entschädigung in Höhe von 25,-€ für jeden Einwohner/Einwohnerin (nur Hauptwohnsitz, jeweils Stand zum 31.12. des Vorjahres) aus der Altersgruppe 8 bis unter 25 Jahre. Die zweckgebundene Eigenquote muß mindestens 50% der Zuweisung betragen (also 12,50€ je Jugendlicher). Es heißt dort weiter, dass die Höhe der jährlichen Pauschale mit der Zielvereinbarung dem gestiegenen Preisindex angepasst werden soll. Die Vereinbarung ist aus dem Jahre 2008. Ob wir bei eventuellem Startbeginn lediglich mit 25,-€ rechnen dürfen oder mit einem dem Preisindex angepassten Betrag, kann derzeit nicht abschließend erkundet werden.

Mit Stand 31.12.2023 waren in der Samtgemeinde Gartow 415 Jugendliche im Alter von 8 bis unter 25 Jahren mit Hauptwohnsitz gemeldet. Das wäre bei 25,-€ je Jugendlicher ein Betrag in Höhe von 10.375,-€. Bei einer Mischannahme von 65.000,-€ an Ausgaben wäre ein Eigenanteil in Höhe von 54.625,-€ zu schultern.

## **Finanzielle Auswirkungen:**